

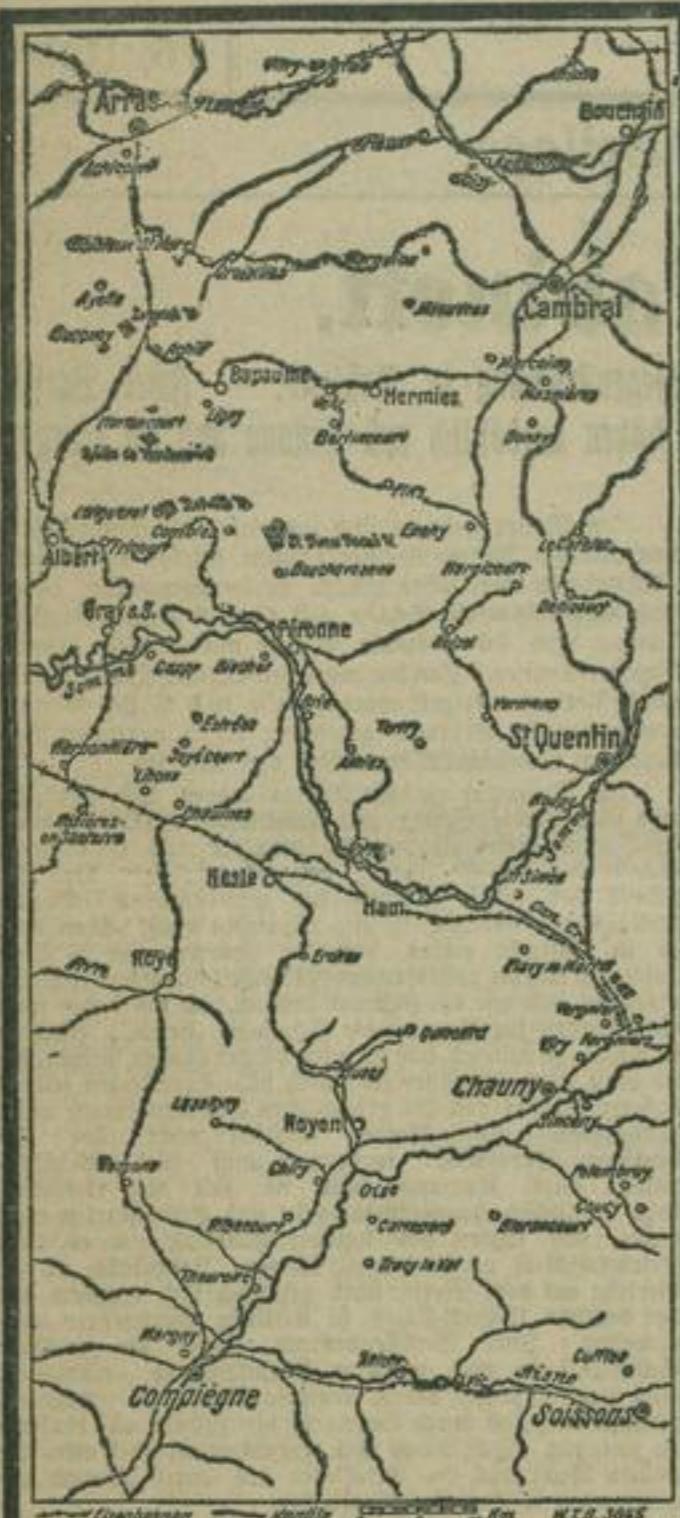
am 9. März gegen den Auftrag, einen offensiven Balzoullenszug über die deutschen Linien zu machen, im Gefühl der Unterlegenheit ihrer Maschinen protestiert hätten. Da aber der Befehl befolgt werden musste, ist es gekommen, wie nicht anders zu erwarten war. Der S. E. Einfluss besitzt gegenüber diesem Gegner eine ganz ungenügende Steigfähigkeit. Sei man einmal unter diesem Gegner, dann ist man verloren.

22 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Bei dem am Sonnabend herrschenden guten Wetter war die beiderseitige Fliegeraktivität an der Westfront äußerst lebhaft, unsere Kampfverbände ließen von neuem ihre Überlegenheit. In erbitterten Luftkämpfen hütete der Gegner nicht weniger als 19 Flugzeuge ein, von denen sich sieben in unserem Besitz befinden, und zwar wurden drei Flugzeuge bei Poern, neun im Raum zwischen Arras und Arras und zwei an der Sommefront niedergezwungen. Die anderen Flugzeuge verteilten sich auf die übrige Front.

Fliegerangriff auf Frankfurt a. M.

Wie amtlich mitgeteilt wird, erzielten am 17. März morgens 8 Uhr 45 Minuten aus westlicher Richtung ein feindlicher Flieger über Frankfurt und warf, von Abwehrfeuer beschossen, 6 kleinfahrbige Bomben ab, von denen eine auf dem Dach eines Hauses explodierte, die übrigen in den Main und das umliegende Gelände fielen. Außer nicht nennenswerter Beschädigung des Daches und dem Bruch einiger Fenster Scheiben wurde keinerlei Schaden verursacht.



Im geräumten Gebiet.

Wie man erfährt, reicht in dem deutschfeindlichen Gebiet die englische Linie von Arras bis zu Stroh von Stoye-Amiens, etwas nördlich der Aa, einer Länge von 75 Kilometern, von dort bis zur Aisne bis frontal in einer Länge von 60 Kilometern. Da gibt eine Gesamtlänge der feindlichen Linien von 125 Kilometern, wobei aber nicht die Luftlinie, sondern die Ausdehnung der Front mit allen Einbuchtungen in Betracht kommt. Bei der Bildung vom Feinde ist nicht ein einziges Geschütz verlorengegangen und nur sehr wenige Gefangene sind eingebüßt worden. Ein Stellungskrieg besteht zurzeit auf der erwähnten Linie nicht mehr wie schon aus der Verwendung der französischen Kavallerie spricht hervorgeht, mit denen unsere Sicherungstrupps Geschäftsführung behalten.

Die Bauern für Zar und Frieden.

Nach Petersburg sind Nachrichten über schwere Bauernmärkte gelangt. Die Unruhen brachen im Gouvernement Saratow, besonders in den Kreisen Wolost und Gotschau aus.

Es werden Aufrufe verbreitet, in denen es heißt, der Zar werde von Herren und Kaufleuten gefangen gehalten, die am Blute von Bauernkindern auf den Friedensbauten weitere Millionen verdienen wollten, während der Zar wie dessen Vater wieder ein Friedenskönig werden sollte. Die Soldaten seien ebenfalls für die Rückkehr zur friedlichen Arbeit, aber die Offiziere bleibten mit den Bauernleuten, und sie seien deshalb zu verürgen. Tausende von Bauern sind bereit nach Syrien geflüchtet und haben die Mannschaften des dort liegenden Erzabteilungs des 179. Regiments auf ihre Seite gebracht, worauf diese selbst ihre eigenen Offiziere niedergemacht haben.

Dem König soll man Gut und Leben weihen.
Die Ehre aber ist Eigentum der Seele, und die Seele gehört Gott allein.
Don Pedro Calderon de la Barca.

Auch aus anderen Gegenden werden Aufstände der Bauern gemeldet. In den Kreisen Borissoglebsk, Birewsk und Zeles sollen eine Reihe von Gutsbesitzern und Investoren bereits ermordet sein. Der Gouverneur von Boronesch befahl vergebens dem Militär, gegen die Bauern zu marschieren. Die Soldaten verwelgerten den Schorjam und schossen viele Offiziere nieder, darunter den stellvertretenden Kommandeur der 7. Division. Auch der Gouverneur ist schwer verwundet.

Wie der Zar abdankt.

Nach dem "Tempo" fand die Abdankung des Zaren am 16. März um Mitternacht statt. Nach den Aussagen eines Mitgliedes des Exekutivausschusses begab sich einer der neuen Minister, begleitet von General Ruski, Graf Frederics und anderen, nach Sankt Petersburg. Nachdem sie dem Zaren die neue Lage geschildert hatten, rieten sie ihm, keine Truppen von der Front nach der Hauptstadt zu schicken, da jeder Soldat, der sich der Hauptstadt näherte, sofort revolutionär werde. "Was soll ich also tun?", fragte der Zar. "Abdanken" war die Antwort. Nach einigem Nachdenken sagte der Zar: "Ich habe Mühe haben, sich von seinem Sohne zu trennen. Ich halb werde er für sich und ihn zugunsten seines Vaters abdanken. Darauf unterzeichnete der Zar das Manifest, das man ihm vorlegte.

Bargeld zu Hause

anzusammeln und liegen zu lassen
ist töricht wegen der Gefahr des Abhandenkommens und wegen des Zinsverlustes,

zwecklos weil in 2½-jähriger Kriegsdauer der untrügliche Beweis erbracht ist, daß man im Bedarfsfalle gegen Kriegsanleihe immer Geld haben kann,

schädlich für die Allgemeinheit, weil unsre Feinde aus der Verzagtheit schwachmütiger stets von neuem die Hoffnung schöpfen, uns unterzutragen.

Was folgt daraus?

Klug, vorsichtig und nüchtern handelt nur, wer sein ganzes Geld in Kriegsanleihe anlegt.

Ein französisches Großkampfschiff versenkt.

Durch ein deutsches U-Boot im Mittelmeer.

Am 10. März, W.T.B. Berlin, 20. März.

Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Morati, hat am 19. März im westlichen Mittelmeer ein durch Verbündete geschaffenes französisches Großkampfschiff der "Danton"-Klasse durch Torpedoschuss versenkt. Das Kriegsschiff, das Zielmarkierung trug, legte sich nach dem Treffer sofort stark über und kenterte nach fünf und vierzehn Minuten.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Zur "Danton"-Klasse der französischen Großkampfschiffe gehören außer dem "Danton" selbst noch "Condorcet", "Diderot", "Bergoin", "Voltaire" und "Mirabeau". Sie sind im Jahre 1909 vom Stapel gelaufen. Ihre Wasserverdrängung beträgt 18 400 Tonnen, ihre Geschwindigkeit etwa 20 Seemeilen. Die Turbinenmaschinen entwickeln 22 500 Pferdestärken. Die Länge beträgt 145 Meter, die Breite 25,7 Meter, die Besatzung besteht aus 4 905 Centimeter, 12 24-Centimeter, 16 7,5 Centimeter- und 8 4,7-Centimeter-Geschützen. Die Besatzung war im Frieden 868 Mann stark.

Das falsche U-Boot.

Aus Bern wird vom 20. März gemeldet: Mitte Februar dieses Jahres hat ein französisches Torpedoboot in der Bucht von Marseille ein französisches U-Boot versenkt in der Annahme, es sei ein deutsches. Nun dachten sie endlich einmal ein U-Boot gesunken und da war es ein falsches! Mehr weiß kann man nicht haben.

Kleine Kriegspost.

Bern, 20. März. Das Kontrollkomitee der französischen Reederei gibt die Verluste der französischen Handelsflotte auf 17 % der Gesamttonnage an, die Voge ist gefährdet.

Basel, 20. März. Die italienische Militärflotte lebt keine großen Hoffnungen auf den deutschen Rückzug an der Somme, da der Feind zweifellos seine Divisionen zu einem überraschenden Schlag konzentriert habe.

Bergen, 20. März. Wie vermutet, ist der Dampfer "Orion" mit seiner ganzen Beladung in der Nordsee versunken.

Geringste Kraft — geringste Opfer.

Zur Zurücknahme deutscher Stellungen im Westen

Im Heeresbericht vom 18. März wird eine Reihe von neuen Verteilungen im Sommegebiet bekanntgegeben. Bapaume, Veronne, Ronce und Ronon wurden im Verlauf des planmäßigen deutschen Rückzuges dem Feind überlassen, nachdem unsere Sicherungstruppen ihm schwere Verluste bei seinem Vorrücken beigebracht hatten. Nicht die Tatsache des Rückzuges ist es, die überraschend wirken kann. Denn dieser war, ohne daß ein Druck der feindlichen Waffen vorlag, längst von der deutschen Heeresleitung geplant und war auch der Preuß vor seinem Beginn in vertraulichen Besprechungen fundgegeben worden. Die Bewegung, ein Meisterstück moderner Feldherrenkunst, ging, da sie völlig freiwillig erfolgte, auch ganz unbefolgt durch den Feind von statthaften und wurde von diesem erst nachträglich bemerkt. Was aber überraschend für die Weltwelt sein könnte, das ist der große Umfang, den nach den neuesten Veröffentlichungen unseres Generalstabes die deutsche Rückzugsbewegung genommen hat. Aber gerade hier liegt ihre beste Stärke und Berechtigung. Sie bringt eine ganz neue Verteilung, die allen überflüssigen Ballast und schwache Stellen nach einem großangelegten und folgerichtig durchgeföhrten Plan aufzugeben und zugunsten neuer, sorgfältig vorbereiteter Stellungen, die der deutschen Heeresleitung die volle Überlegenheit sichern und mit geringen Kräften gehalten werden können. Das Hindenburgsche strategische Prinzip: "Geringste Kraft — geringste Opfer" hat wie einst im Osten so jetzt im Westen seine geniale Offenbarung gefunden. Wenn das nicht einleuchtet will, wer glauben sollte, daß Rückzug eben Rückzug und immer ein Beben von Schwäche sei, der mag sich aus der besten Quelle belehren lassen, die uns dafür zu Gebote steht, aus der Artillerie unserer Feinde. Gewiß, im ersten Augenblick löste die überraschende Überfassung breiter Geländestreifen bei Engländern und Franzosen ein Triumphgefühl aus. Aber der Jubel wurde durch sachliche Überlegungen schnell gedämpft, verdrängt und machte schließlich banges Sorge Platz. Mit unzähligen Opfern, Zeit und Mühe hatten sich unsere Feinde auf eine neue große Offensive eingerichtet, ihre schweren Artillerie lachgemäß eingebaut, Munitionssdepots angelegt, Zufluchtsräumen und Gelände gesichert. Diese Verteilung ist jetzt mit einem Schlag unnütz geworden. Unsere Feinde leben sich gänzlich neuen Verhältnissen gegenüber und müssen mit allem von neuem beginnen. Da, sie können noch nicht einmal mit ihren taktischen und strategischen Maßnahmen sofort einsetzen, denn erst heißt es, die unbekannten deutschen Stellungen zu erkunden, und unsere überlegenen Flieger machen ihnen das sicher nicht leicht. Dazu kommt, daß ihre Truppen, die in das neue Gelände vorauszudenken gezwungen sind, statt der sorgfältig ausgebauten Unterkünfte und Versorgungsstationen ein ödes, alter natürlichen Hügelkettenbaus Gelände finden. Man begreift, wenn angesichts dieses idyllischen Tauches die englische Zeitung "Nation" vom 3. März in folgende bewegliche Lage ausschreibt:

Wir hatten es zu einem etwa halbkreisförmigen deutschen Vorprung — Arras, Commeaucourt-Sainte — gebracht, von dessen Raum ein beträchtlicher Teil der Beldebung von vorn, von der Seite und von hinten ausgeht. Bis jetzt haben die Deutschen nur die kleinen Vorposten an der offenen Flanke von Serre bis Guisecourt geräumt. Sollten sie sich aber entschließen, den ganzen Vorprung zu räumen und auf die Linie Arras-Sainte zurückzugehen, so können wir nur annehmen, daß bessere Köpfe als je dort die Operationen leiten. Das Deutschland, das unter allen Holz Combes, Thieval, Bapaume usw. zu halten beziehungsweise ein solch schwedischer Feind als dosierige, das Stellung räumt, die nur mit unerhörbaren Opfern gehalten werden können. Das erste war schwach und töricht; das letztere ist flog und furchtbar.

Hier sieht man deutlich die bange Durch, daß Hindenburg dem kleinen Anfang eine große siebenbürgische Umgräuerung folgen lassen werde. Sie ist inzwischen vollzogen worden und nur zögernd wagt es der Feind, in das ihm überlassene aller militärischen Vorteile strategisch beraubten Gelände nachzudringen. Unsere neuen Stellungen, deren Anlage in ruhiger monatelanger Vorbereitung erfolgt ist, bieten unseren Truppen die größte Sicherheit und leichteste Verteidigungsmöglichkeit. Durch die Verbesserung der Front werden Truppenkörper frei, die zur Entscheidung an jedem Orte eingesetzt werden können. Die bisherige Stärke des uns im Westen aufzunehmenden

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 34.

Donnerstag, den 22. März 1917.

Amtlicher Teil.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1916 bestrittenen Verlasse

- a) an Viehseuchen-Entschädigungen (Verordnung vom 6. April 1912, Ges. u. D.-Bl. S. 51 f.),
- b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898 und Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906, Ges. 24. April 1906 u. D.-Bl. S. 74 u. 564 f.),

sind nach der Viehaufzeichnung vom 1. Dezember 1916 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a: 1 M. 55 Pf.,

Kind unter 3 Monaten zu a: 9 Pf.

Kind von 3 Monaten und darüber zu a: 9 Pf., zu b: 3 M. 24 Pf., zusammen: 5 M. 33 Pf., sowie

für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Kind von 3 Monaten und darüber zu b: 3 M. 24 Pf.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden. Wegen der Einhebung und Ablieferung der Beiträge verbleibt es bei dem zeitigen Verfahren.

Dresden, am 25. Februar 1917.

208 II V.

Ministerium des Innern.

Verbot des Versandes und Absatzes von Gemüsekonserven und Färbohnen.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 17. März 1917.

541 II B VI a

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers ist der Verband von Gemüsekonserven und Färbohnen von Sonnabend, den 4. März 1917, an nur auf Grund unserer besonderen Erlaubnis und nur an die von uns im Einzelfall anzugebenden Stellen gestattet. Der Absatz von Gemüsekonserven ist nach wie vor verboten.

Braunschweig, am 14. März 1917.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Dr. Kanter.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung, sowie freiwillige Ablieferung von Glocken aus Bronze.

Zu der Bekanntmachung der kommandierenden Generale des stellvertretenden XII. und XIX. Armeekorps (M. 1/1. 17 K. R. A.), mit der die Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Glocken aus Bronze angeordnet worden ist, werden hiermit folgende Ausführungsvorschriften erlassen:

1. Die nach § 4 betroffenen Personen, Betriebe usw., das sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Bronzeglocken im Besitz oder Gewahrsam haben, auf welche sich die Bekanntmachung erstreckt, insbesondere Verwaltungen usw. von Kirchen, Kapellen, Stiften, Strafanstalten, Rat-, Stadt- und Gemeindehäusern und sonstigen öffentlichen Gebäuden, Hospitälern, Schulen, Fabriken, Mühlen, Berg- und Hüttenwerken, ferner Betriebe, in denen Glocken gegossen oder umgegossen werden, haben die Glocken unter Benutzung der bei den Ortsbehörden zu entnehmenden Meldescheinen bis

31. März 1917

bei der Königlichen Amtshauptmannschaft (Abt. II M) zu melden.

für jedes Geläut ist ein besonderer Meldeschein einzureichen. Bei mehreren Glocken ist jede Glocke für sich in dem Meldeschein aufzuführen.

2. Von der Meldepflicht sind Bronzeglocken ausgenommen, deren Einzelgewicht unter 20 kg beträgt, Glocken in mechanisch betriebenen Glockenspielen, Glocken für Signalzwecke bei Eisenbahnen, auf Schiffen, Straßenbahnen und Feuerwehrfahrzeugen.

3. Auf Grund der erstatteten Meldungen wird jedem einzelnen Betroffenen eine Anordnung über Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Bronzeglocken auf den Reichsmilitärfiskus zugesetzt werden, die mit dem Tage der Zustellung in Kraft tritt.

4. Die soherumgegangenen Glocken sind an dem in der Enteignungsanordnung bestimmten Tage an der in dieser bezeichneten Sammelstelle abzuliefern. Der Tag der Ablieferung steht noch nicht fest und wird noch bekannt gegeben werden.

5. Zum Zwecke des Ausbaues und der Ablieferung ist es zulässig, die Bronzeglocken zu zerlegen. Die Klöppel und die Klöppelöhrle, soweit letztere nicht eingegossen sind, müssen vor der Ablieferung entfernt werden.

6. Wer mit dem festgesetzten Uebernahmepreise einverstanden ist, erhält einen Anerkennungsschein ausgestellt, der alsbald von der zuständigen Zahlstelle eingelöst wird, falls über die Person des zur Empfangnahme des Geldes Berechtigten keine Zweifel bestehen. Die Annahme des Anerkennungsscheines oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit dem von der Sammelstelle festgesetzten Uebernahmepreise.

7. Ablieferer, die mit dem Uebernahmepreise nicht zufrieden sind, haben dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären; in diesem Falle erhalten sie anstelle des Anerkennungsscheines einen Empfangsschein, aus dem das Gesamtgewicht der abgelieferten Bronzeglocken hervorgeht.

8. Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Victoriastraße 34, zu richten. Durch dessen Inanspruchnahme eileidet aber die Ablieferung keinen Aufschub.

9. Die Ablieferungspflichtigen, die bis zu dem ihnen in der „Anordnung betr. Eigentumsübertragung auf den Reichsmilitärfiskus“ genannten Zeitpunkte die übereigneten Bronzeglocken nicht abgeliefert haben, machen sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Bronzeglocken durch die beauftragten Behörden als Vollstreckungsmittel auf Kosten des Besitzers. Die Verpflichtung der Besitzer zum Ausbau der Bronzeglocken aus den Bauwerken und zum Entfernen der Klöppel und Klöppelöhrle besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Bronzeglocken.

10. Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme von der Bekanntmachung nicht betroffener Bronzeglocken verpflichtet. Für jedes Kilogramm solcher freiwillig abgelieferter, von Beschlägen und Bestandteilen aus anderem Metall freiemachten Bronzeglocken werden 2,50 M. vergütet.

11. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft, wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden zu widerhandelt, wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, zerstört, verwendet, verkauft oder kauft und wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zu widerhandelt.

Meissen, am 15. März 1917.

Nr. I b/II M Br.

1204 Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gesimsabdeckungen, sowie einschließlich der an Blitschutzanlagen befindlichen Platinteile.

Zu der Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17 K. R. A. der kommandierenden Generale des stellvertretenden XII. und XIX. Armeekorps werden hiermit folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Alle Besitzer — natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände — von Bauwerken, bei denen Kupfer bez. Platin angebracht ist u. zw.:

A. Kupfer, auch wenn verzinnit oder mit einem anderen Überzug versehen, in Gestalt von

1. Dachflächen, Fenster- und Gesimsabdeckungen und Dachluken, Utiken vor Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form;

2. wie in Klasse 1, jedoch in komplizierter (kassetterter, ornamentierter und getriebener) Ausführung und von komplizierter Form;

3. Dachrinnen und Abfallrohren;

4. montierten Blitschutzanlagen;

B. Platin an montierten Blitschutzanlagen, haben diese Metallmengen der Amtshauptmannschaft (Abteilung II M) bis

31. März 1917

zu melden. Die hierzu zu verwendenden Meldescheine sind bei den Ortsbehörden zu entnehmen.

2. Ausgenommen von den Bestimmungen der Bekanntmachung sind alle vorgenannten Kupfermengen, welche sich befinden

a) in Umlagen, deren Herstellung oder Anbringung vor dem Jahre 1850 erfolgt ist;

b) an physikalischen und dergleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störung Eisen für den Bau überhaupt ausgeschaltet und Kupfer verwendet wurde;

c) an Leuchttürmen.

Von der Beschlagnahme, nicht aber von der Meldepflicht wird Befreiung ausgesprochen werden, falls für die Kupfermengen ein besonderer kunstgeschichtlicher oder künstlerischer Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt worden ist. Denkenswert oder drohende Verunstaltung entbinden nicht von der Beschlagnahme.

3. Auf Grund der erstatteten Meldungen wird jedem betreffenden von der Bekanntmachung Betroffenen durch die beauftragte Behörde eine Anordnung, betr. Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Kupfer- und Platinmengen auf den Reichsmilitärfiskus zugestellt werden, die mit dem Tage der Zustellung in Kraft tritt. Die Ablieferung der Kupfer- und Platinmengen ist zwar vorzubereiten, sie hat aber nicht vor Eingang dieser Eigentumsübertragung bei den Betroffenen zu beginnen.

4. Wer mit den festgesetzten Uebernahmepreisen einverstanden ist, erhält einen Anerkennungsschein, der alsbald von der zuständigen Zahlstelle eingelöst wird, falls über die Person des zur Empfangnahme des Geldes Berechtigten Zweifel nicht bestehen. Ergibt das Grundbuch, daß das Grundstück mit Rechten Dritter belastet ist, so darf die Ausszahlung nur mit deren Zustimmung, anderenfalls nur zur Wiederherstellung des Daches und nur nach Verhältnis des Fortschreitens der neuen Eindickung erfolgen. Die Annahme des Anerkennungsscheines oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit den von der Sammelstelle festgesetzten Uebernahmepreisen.

Falls der Ablieferer sich mit dem festgesetzten Uebernahmepreise nicht zufrieden geben will, so hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären. Es wird dann durch die beauftragte Behörde ein Uebernahmepreis nach § 8 der Bekanntmachung Nr. 200/1. 17. berechnet werden; hierfür sind Rechnungsbelege beizubringen. Erklärt der Ablieferer sich hiermit nicht einverstanden, so erhält er an Stelle des Anerkennungsscheines eine Empfangsbefreiung. In diesem Falle hat er Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Victoriastraße 34, zu stellen. Dem Antrage sind nach Möglichkeit Rechnungsbelege, Zeichnungen oder Lichtbilder beizufügen. Durch Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

6. Wer die übergegangenen Kupfermengen nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abliefer, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände durch die beauftragten Behörden als Vollstreckungsmittel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung des Besitzers zum Entfernen der Kupfer- und Platinmengen von den Bauwerken besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Kupfer- und Platinmengen.

7. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft, wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden zu widerhandelt, wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein andres Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt, wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu widerhandelt, oder wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zu widerhandelt.

Meissen, am 15. März 1917.

1205 Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Ur. Ia/II M D k.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Meldung der Hilfsdienstpflichtigen.

Alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen sind verpflichtet, sich zum Zwecke der Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) spätestens bis zum 26. März 1917 persönlich zu melden und bei der Meldung die hierfür erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen. Die in selbständigen Gutsbezirk Wohnenden haben ihre Meldung bei der Ortsbehörde derjenigen Gemeinde zu bewirken, welcher der selbständige Gutsbezirk angeschlossen ist.

Zur Meldung bei der Ortsbehörde sind auch diejenigen verpflichtet, die sich bisher bei der Kriegsamtsstelle, dem Bezirkskommando, dem Amtshauptmannschaft, dem Stadtrat oder einer Arbeitsvermittlungsstelle zum vaterländischen Hilfsdienste bereits gemeldet haben.

Statt persönlicher Meldung ist schriftliche Meldung zulässig, wenn sie, ebenfalls spätestens bis zum 26. März 1917, unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte erfolgt. Meldekarten sind zu diesem Zweck bei der Gemeindebehörde zu erhalten.

Von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder unselbständig im Hauptberufe tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienste,
2. in der öffentlichen Arbeiter- oder Angestelltenversicherung (z. B. Ortskrankenfasse),
3. als Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker,
4. in der Land- oder Forstwirtschaft,
5. im Eisenbahnbetriebe,
6. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation,
7. in Betrieben, die noch besonders bekanntgegeben werden sollten.

Sonstige Beschäftigung, auch wenn sie für Heeres-, Volksversorgungs-, Kriegswohlfahrt- oder sonstige öffentliche Zwecke erfolgt, **befreit nicht von der Meldepflicht**.

Gibt ein nach Vorliegendem von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich **spätestens am dritten daraus folgenden Werktag** bei der Ortsbehörde persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarte erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnorte, bei dessen Wechsel am neuen Wohnorte zu erfolgen. Sie kann auch

schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte innerhalb des gleichen Zeitraumes geschehen.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher von der Meldepflicht Befreiter die Tätigkeit bei ihm aufgibt, dies **spätestens am dritten daraus folgenden Werktag** dem Königlichen Bezirkskommando Meissen mitzuteilen.

Gibt ein hilfsdienstpflichtiger nach erfolgter Anmeldung seine bisherige Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies **spätestens am dritten daraus folgenden Werktag** dem Königlichen Bezirkskommando Meissen mitzuteilen. Dabei ist seine neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben.

Mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark wird bestraft, wer bei der Meldung wissentlich unwahre Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen schuldhaft unterlädt.

Nr. 107 II P.

Am 19. März 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, der Stadtrat zu Nossen, Lommühl und Wilsdruff, der Bürgermeister zu Siebenlehn.

Angefrorene Kartoffeln.

Nachdem die Kartoffelflockenfabrik Liebertwolkwitz wegen Betriebsförderung für dieses Jahr die Trocknerei eingestellt hat, wird § 5 der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft 116 b II K vom 9. März 1917 wie folgt abgeändert:

Angefrorene und selbst erfrorene Kartoffeln können — mit sich in allen Fällen bezahlt machenden Kosten — getrocknet und in Gestalt der Kartoffelflocken zur menschlichen Nahrung verwendet werden.

Es ist deshalb verboten, angefrorene Kartoffeln zu versüttern, gleichviel wessen Eigentum sie sind.

Die Gemeindebehörden werden veranlasst, etwa angefrorene Kartoffeln zu sammeln, und ohne Zögern zwecks Trocknung, soweit Mengen unter 10 Zentner in Betracht kommen, an Herrn Gutsbesitzer Richard Wolf in Stahna (Bahnhofstation Ziegenthal), soweit Mengen über 10 Zentner in Betracht kommen, an den Ländlichen Wirtschaftsverein zu Rüthen, e. G. m. b. h. bei Wurzen, Sachsen, (Fernsprecher Amt Wurzen Nr. 28) zu übersenden.

Abrechnung erfolgt durch den Kommunalverband Meissen-Land.

Meissen, am 16. März 1917.

Nr. 468 d/II K.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Ein Lied zur Kriegsanleihe.

Wenn du zehntausend Taler hast,
So dankt Gott und sei zufrieden;
Nicht allen auf dem Erdenrund
Ist dieses hohe Glück beschieden.
Geh, hol sie aus dem Kassenkranz,
Gib deinem Geld die rechte Weihe
Und geckne bei der nächsten Bank
Die fünfprozentige Kriegsanleihe!

Wenn du bloß hundert Reichsmark hast,
Vog auf! Sonst gegrn sie in die Binsen!
Leg sie so fest wie möglich an
Und gegen möglichst hohe Zinsen!
Alein sing so mancher Große an;
Aus eins wird zwei, aus zwei wird dreie —
Das Beste, was es geben kann,
Ist dies: du zeichnest Kriegsanleihe!

Und hast du keine hundert Mark,
Nur zwanzig — sei drum nicht verdrossen
Und such die zum Sichnungszweck,
so schnell es geht, ein paar Genossen!
Mit denen traut du Hand in Hand
Zum Zeichnen an, in einer Reihe —
Zum taft auch du fürs Vaterland
Das Deine bei der Kriegsanleihe!

Gustav Hochstetter.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— (K. M.) Se. Majestät der König traf am späten Nachmittag des 18. März auf dem weitlichen Kriegsschauplatz zum Besuch sächsischer Truppen ein.

Unter der Tropensonne.

Roman von Erika Gruppe-Börner.
(Nachdruck verboten)

2]

Der Herr erhob sich im Boot und rief dem einen der Diener mit ergänztem Ausdruck einige heftige Worte hin. Aber während er die Landungstreppe erklomm, richtete sich jener Diener auf und schüttelte mit einem hochsäuerlichen Blick der dunstigen Augen die Faust hinter seinem Herrn her. Bei der Erdritterung, daß Herbert sich nicht rechtzeitig zur Begrüßung eingefunden hatte, gesellte sich nun das Sylvia die Hürde.

Dennoch hätten einige Worte großer Geraldität sie in ihrem Herzen aufzuhängende Gefühle erdrückt. Sylvia hatte sich noch nie in ihrem Leben so vereint und verlassen gefühlt, wie in diesen Augenblicken. Ihr ganzes reiches Gefühlsselbst vereinigte sich in dem leuchtenden Wunsch: in dem Herzen dieses Mannes eine glückende Heimat zu finden. Sie wollte ihre erwachte Liebe zu John Mae unterdrücken und Herbert mit den besten Absichten entgegentreten. Die Hoffnung ihrer ganzen Zukunft flammete sich an ihn, und ihr Herz wäre zu ihm gegangen, wenn er sie jetzt in seine Arme nehmen würde, sie küßen und mit lächelnder Innigkeit sagen: „Ich freue mich, daß ich dich in meine Arme schließen kann, ich habe die Lage bis zu deiner Ankunft gesucht! Set mir willkommen. Du sollst mir die alte Heimat bringen und ich biete dir eine neue —“.

So aber kam er, den Blick mit einer überraschenden Spannung auf sie gerichtet, mit großen Schritten auf sie zu. Und als er, vor ihr stehend, den Tropenhelm abnahm, fragte er mit einer tiefen Stimme, die durch eine gewaltig beherzte Erregung fast rauh klang: „Fräulein Bertens aus Hamburg?“

Seine Worte übergossen das junge Mädchen wie ein kalter Strahl. Gerade, als wenn er eine Gouvernante

Landwirte. Mangel an im Beruf ausgebildeten Arbeitskräften erfordert, sich mit anderen einzurichten. In der Industrie ist dies mit recht gutem Erfolg geschehen. Auch die Landwirtschaft muß Kräfte, die sich willig zur Verfügung stellen, annehmen. In den Städten sehen jetzt Tawende, wie abhängig sie von der Tätigkeit des Landmannes sind und wie notwendig diese Arbeit für das Beleben des Vaterlandes ist. Viele Frauen und Mädchen und auch einige ältere Männer dienen sich zur Hilfe an. Viele sind darunter, die in der Landwirtschaft groß geworden sind, die die landwirtschaftliche Tätigkeit kennen, aber auch andere werden in der Mitte dieser mit der Landwirtschaft vertrauten Leute Tüchtiges leisten, wenn der gute Wille besteht. So manche Familie wird fürs Land zurückgewonnen werden, und es sind nicht die schlechtesten Arbeiter, die, nachdem sie in der Stadt tätig waren, dem Landen Vorzug geben. Landwirte, die Arbeitskräfte annehmen, werden gebeten, folgende Angaben zu machen: 1. Die Höhe des Wochenlohns, das sie zu zahlen bereit sind, mit einer Angabe darüber, ob Frauen Rent oder Naturalien gewährt werden, 2. ob die Rent am Tisch des Arbeitgebers gewährt wird oder ob sie selbst zubereitet werden muss, 3. wie die Unterbringung gedacht ist. Dabei ist zu beachten, daß jeder Mensch für eine leidliche Unterkunft und Schlafgelegenheit dankbar ist, 4. können Frauen ihre kleinen Kinder mitbringen? und wenn ja, wie wird für ihre Versorgung und für ihre Unterkunft und Beaufsichtigung während der Arbeitszeit gesorgt, 5. können schulpflichtige Kinder mitgebracht werden und können sie gärtweise die Dorfschule besuchen. Anfragen sind zu richten an alle bekannten Arbeitsvermittlungsstellen, z. B. den Zentral-Arbeitsnachweis in Dresden, Schiebengasse, den Arbeits- und Stellennachweis des Landeskulturrates für das Königreich Sachsen in Dresden, Siedlungsstraße 14, seine Nebenstellen in: Kamenz, Königs-

brüderstraße 15, Meissen, Fährmannstraße 1, Löbau, Dammstraße 14, Pirna, Dohnaische Straße 4 sowie die Hauptmeldestelle für Hilfsdienstpflichtige in Dresden-A., altes Rathaus, Eingang Scheffelstraße, und die Hilfsdienstmeldestelle in Meissen im Rathause.

Wer Kriegsanleihe zeichnet, fördert den Frieden.

— Im 17. ländl. Landtagswahlkreis (Nossen-Land) ist von konservativer Seite Geb. Oekonomierat Andrä Braunsdorf aufgestellt worden.

— (R. M.) Vaterländischer Hilfsdienst. Durch das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst sollen nicht der Industrie die wichtigen Arbeitskräfte entzogen werden. Kein Facharbeiter oder in der Kriegswirtschaft beschäftigter Arbeiter wird nach Belgien als Hilfsdienstpflichtiger angemommen. Die Arbeitgeber werden darauf hingewiesen, daß sie auch den Ablehnern nicht ertheilen müssen, wenn sie mit dem Abgang des Arbeitnehmers nicht einverstanden sind.

— Winterfahrplan. Der 1. Nachtrag zu dem vom 5. Januar 1917 an gültigen Winterfahrplan, der alle seit genanntem Tage im Bereich der sächsischen Staatseisenbahnen eingetretene Fahrplanänderungen enthält, ist soeben erschienen. Er wird bei den Fahrkartenausgaben der sächsischen Staatseisenbahnen an die Inhaber des kleinen (grauen) Fahrplans oder des (grünen) Kursbuches für Sachsen unentgeltlich adgegeben.

— Bauen. Auf den Haltestellen der nahen Umgebung und in den nach Bauen fahrenden Bussen werden die Rucksäcke und andere Gepäckstücke der Reisenden von der Gendarmerie untersucht. Nahrungsmittel, die außerhalb der geordneten Verteilung in die Stadt eingeschmuggelt werden sollen, werden beschlagnahmt.

abholst!“ dachte sie er müdicht, und so erwiderte sie schlicht:

„Ja, ich bin Sylvia Bertens!“

„Und ich bin Herbert Beermann!“ sagte er ganz geschäftsmäßig. „Du hältst mich gemäß wiedererkannt!“

Während Sylvia stumm blieb, sah sie ihm gerade ins Gesicht. Auf dem Bild, das er ihr zur brieflichen Verlobung geliefert hatte, entbehrte sie zwar das, was sie an einem Manne besonders schätzte: eine äußere kavalierähnige Noblesse. Aber da er in ihrer Erinnerung als der gutmütige, große Knabe von zehn Jahren vor ihren Augen stand und sie auf seinemilde einen Bug von Güte zu entdecken glaubte, hatte sie ohne Bedenken in die Verlobung gewilligt.

Jetzt aber batte sie mir die eine Empfindung, daß sie diesen Mann nie werde lieben können. Sie verabscheute diese großen, ungepflegten blonden Schnurrbärte, wie Herbert Beermann einen trug, sie sandt seinen weißen Leinenanzug entsetzlich geschmaclos und schlecht sitzend, den Schalps nachlässig gelknöpft und die Haltung weder vornehm noch stolz.

Und doch wurde Herbert um seine herrliche stattliche Figur von den sierlichen Spaniern oft beneidet, und als er den gewölbten steifkleinen Tropenhelm lüftete, zeigte sich reiches blondes Haar in kurzen Locken.

Seine dunklen graublauen Augen, die allerdings im Lebenskampf und dem aufreibenden Tropenleben verlernt hatten, so güttig und treu wie zur Kinderzeit in die Welt zu blicken, fanden sich im stummen Erstaunen nicht an dem jungen Mädchen lassend. Und da er vor Schönheit eine fast ehrfurchtsvolle Bewunderung hatte, wurde sein Benehmen der Braut gegenüber immer unsicherer. Das dieses blühende, auffallend hübsche junge Mädchen seine Braut sein sollte, kam ihm wie etwas undenkbar Großes vor. Und wenn er sich auch zur fünftigen Repräsentantin seines Hauses eine junge Frau mit seinem gesellschaftlichen Auftreten gewünscht hatte, so senkte sich doch jetzt der Unterschied zwischen ihr und ihm wie ein trennender Druck auf ihn nieder. Er fühlte dunkel, daß sein Augenblick vor den Augen dieses hübschen und bis in alle Einzelheiten geschmacvoll gekleideten jungen Mädchens keine Gnade fand. Er legte ihr Schweigen, ihr stummes, angstvolles

Warten auf ein Zeichen seiner Freude als lästiges, gesellschaftliches Abwarten aus. Und weil er im Vorwärtsstreben um seine Existenz sich keine Zeit zum Verkehr mit Frauen gelassen hatte, wußte er jetzt in den ersten Augenblicken nicht mit Sicherheit, wie er Sylvia gegenüberzutreten hatte.

Willkommen in Manila, Sylvia! lagte er dann und bat sie endlich die Hand, daß du eine gute Seereise gehabt? Aber davon kommtst du mir nachher erzählen! fuhr er logisch fort, ohne ihre Antwort abzuwarten, wodurch er nach ihrer Meinung sein geringes Interesse an ihrer wochenlangen Seereise bezeugte, „wie du hier nicht schwimmen kannst, an Land zu kommen. Es ist sechs Uhr vorbei, und die Sonne scheint nach der ersten Morgenstunden schon so glühend hell, daß wir Europa...“ draußen nicht mehr aushalten können. Du wirst dir überhaupt erst an die Höhe hier gewöhnen müssen, denn du bist art und schlank!“

Da es fast mit einer bedauernden Bemerkung klang, glitt über Silvias Lippe ein heimliches süßliches Lächeln, als sie an die Bewunderung dachte, die ihre schöne Figur schon so oft erregt hatte. Aber dieserart wurde man, dieserart, schon wenig von Frauen zu verstehen. Sie ahnte nicht, daß unter seinem schönen Bild, die ihre Gestalt umschloß, keine Bewunderung verdeckt lag.

„Du bist noch nie...“ hörte, als ich mit dich nach dem Bilde vorge stellt war, wünschte Herbert zu sagen, aber er fürchtete, es möchte ungeschickt klingen und Sylvia möchtet es als eine banale Nebensache ausspielen. So winkte er die beiden Dienstboten herbei, die das Handgepäck ins Boot trugen, da das große Gepäck bereits zur Bollrevision vorausgeschickt war.

Als Sylvia sich vom Kapitän verabschiedet hatte und mit ihrem Verlobten die Treppe zum Boot hinaufstieg, sagte sie mit leichter Verlegenheit, nachdem sie vergnügt auf seine Entschuldigung wegen seines Verpätens gewartet hatte: „Ich glaubte, du würdest mich bei meiner Unterkunft an Bord begrüßen und nicht so lange warten lassen!“

(Fortsetzung folgt.)

Großes Hauptquartier, 21. März. (Wib. Amtlich.) Eingegangen nachm. 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Regen und Schneetreiben nur geringe Gefechtstätigkeit. Zwischen Arras und Bapaume, nordöstlich von Ham und im Norden von Soissons zwangen unsere Sicherungen einzelne gemischte Abteilungen des Gegner zu verlustreichen Zurückgehen.

Auf dem rechten Maasufer sind heute früh 2 Vorstöße der Franzosen am Fosseswalde gescheitert.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Vorfeldgefechte ohne Bedeutung.

Mazedonische Front:

Teilangriffe der Franzosen bei Niçopole, Tchernov und Rastavri (westlich und nördlich von Monastir) wurden durch unser Feuer niedergehalten oder abgewiesen.

Auf dem rechten Maasufer sind heute früh 2 Vorstöße der Franzosen am Fosseswalde gescheitert.

Im Gernabogen brachte unser Artilleriefeuer einen Fesselballon brennend zum Absturz.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Grabenkomplex ist gelöscht, die östliche operative Freiheit und der Entschluss des Handelns unserer Heeresleitung aufgerufen. Was Hindenburg unter solchen günstigen Bedingungen zu erreichen imstande ist, hat er im Osten glänzend bewiesen. Wir dürfen mit voller Zuversicht darauf vertrauen, daß auch seine neuen strategischen Maßnahmen im Westen die Grundlage zu neuen deutschen Siegen bilden werden. K.

Neue Preise für Getreide und Vieh.

Die Beschlüsse des Bundesrats.

Unter dem Vorstoß des Präsidenten im Kriegsernährungsamt haben die Minister der Bundesstaaten über Fragen der Kriegswirtschaft, das kommende Erntejahr und den zu beobachtenden Preis- und Wirtschaftsplan in diesen Tagen beraten. Nach Erledigung der Organisationsfragen wurden die Preisvorstellungen des Kriegsernährungsamts gründlich genehmigt. Die Beischlüsse des Reichstagsausschusses für Volksernährung wurden der Beratung mit zu Grunde gelegt. Dessen Wunsch nach möglichster Vermeidung einer Verteuerung des Brotpreises infolge der Erhöhung der Roggeng- und Weizenpreise fand vielfach Zustimmung. Die Verhandlungen über diesen Punkt werden fortgesetzt. Der Bundesrat nahm die Preisvorlage des Kriegsernährungsamts im wesentlichen ebenfalls unverändert an.

Roggen, Weizen teurer, Hafer, Gerste billiger.

Der Preis für Roggen wird z. B. für den Berliner Bezirk auf 270 Mark, der des Weizens auf 200 Mark für die Tonnen erhöht. Die bisherigen Preisanstiege zwischen dem Osten und Westen bleiben für diese Fruchtarten bestehen. Die Hafer- und Gerste preise werden herabgestellt und zwar der Preis des Hafers, der im vorigen Jahre 300 bis 320 Mark, im laufenden Jahre 300 Mark abschafft bis auf 270 Mark betrug, durchweg auf 210 Mark, der Preis der Gerste, die im vorigen Jahre bis 360 Mark und im laufenden Jahre, von geringeren Mengen billigerer Buttergerste abgegeben, zwischen 340 und 300 Mark kostete, gleichfalls durchweg auf 270 Mark unter Abstandnahme von Abschlägen für Qualitätsgerste. Die Preise für Hülsenfrüchte und Ölpflüchte für das nächste Jahr bleiben wie bisher festgelegt.

Kartoffeln.

Der Kartoffelpreis, der im laufenden Jahr 4 bis 5 Mark durchschnittlich etwa 450 Mark beträgt, soll auf 5 Mark erhöht werden. Dem aus West- und Mitteleuropa auch von städtischen Kreisen lebhaft geäußerten Wunsch entsprechend soll für Gegenende mit besonders hohen Brotbedarfsspitzen für Spätkartoffeln die Erhöhung des Preises bis höchstens auf 8 Mark durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der von ihr zu bestimmenden Stelle gestattet werden. Der Herbstkartoffelpreis tritt statt wie bisher am 1. Oktober schon am 15. September anstelle des höheren Frühkartoffelpreises in Kraft und soll, um die Lieferung an die Brotabgabebezirke im Herbst möglichst zu steigern, zum Brühlohn nicht steigen, sondern das Jahr über unverändert bleiben. Für unverarbeitete Frühkartoffeln wird im Gegensatz zu dem laufenden Jahr ein der Höhe nach noch festzuhaltender Preisaufschlag eintreten.

Für Kuhfleisch, Schafköder und Feldmühren

werden, um der Regelung, ihren Anteil des Kartoffel- und Hülsenfrübenbaus aufzufordern, entgegenzuwirken, erheblich niedrigere Höchstpreise wie bisher, nämlich 150 Mark (bisher 180 Mark) bzw. 175 Mark (bisher 250 Mark) und 250 Mark (bisher 4 Mark) für den Bentner festgesetzt. Lieferungsverträge zu höheren Preisen über Kuhfleisch sollen nicht mehr abgeschlossen werden.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes bleibt bestrebt, so weit es zur zweckmäßigen Regelung der Umlieferungszeit nötig ist, zeitweilig Preiszu- und -abfälle in mäßiger Höhe für die Bodenerzeugnisse festzulegen.

Schlachtvieh billiger.

Die Preise für Schlachtvieh betragen ab 1. Mai bis zu 60 Kilogramm 68–81 Pf.

über 60–70 : : : : 57–65 :

70–85 : : : : 67–75 :

85–100 : : : : 72–80 :

Das bedeutet gegen früher eine Preisminderung von 20–25%. Aufgrund dieser Preisentfernung ist im April auf ein starkes Angebot von Schweinen zu rechnen, das auch zur Verbesserung der Versorgung von für Ernährungszwecke gebrauchten Bodenerzeugnissen erwünscht ist. Deshalb werden die Rindertreize nicht gleichmäßig, sondern erst zum 1. Juli gekennzeichnet, um für die Monate Mai und Juni, wo wegen der Knappheit an sonstigen Nahrungsmitteln, ebenso wie im April eine verstärkte Lieferung von Schlachtvieh nötig sein wird, ein ausreichendes Angebot zu sichern.

Die Schlachtviehbrette betragen vom 1. Juli ab 1. für gering gemästete Rinder einschließlich Fressern (Klasse C) 55 Mark.

2. ausgemästete Ochsen und Kühe über 7 Jahre, Bullen über 5 Jahre und abgestellte Ochsen, Kühe, Bullen und Färsen jeden Alters (Klasse B) im Lebendgewicht von

bis zu 55 Bentner 60 Tl.

über 55 bis 7 : : : : 68 :

7 bis 8.5 : : : : 72 :

8.5 bis 10 : : : : 76 :

10 bis 11.5 : : : : 80 :

11.5 bis : : : : 85 :

3. für ausgemästete oder vollstetige Ochsen und Kühe bis zu 7 Jahren, Bullen bis zu 5 Jahren und Färsen (Klasse A) 90 Mark.

Die Preisentfernung gegen früher beträgt rund 15 %. Besondere Verhältnisse, vor allem in Beziehungen mit kleinen aber feindlichen Viehhändlern soll durch entsprechend andere Ablösung der Gewichts- und Preisschäfte Rechnung getragen werden.

Die neue Preise regelung bringt der Landwirtschaft als Gesamtheit amürend die hohen Einnahmen aus den abzuliefernden Erzeugnissen wie bisher, bemerkte die amtliche Veröffentlichung dazu. Am einzelnen Betriebe bewirkt die Preise regelung, daß nicht wie bisher die Versorgung, sondern die Ablieferung von Körnern und Kartoffeln für

den menschlichen Genuss die günstigere Bewertung bringt und doch ferner das beste Futter und die beste Weide fünfzig weniger den Schätzleuten als dem Milchvieh zu gewiesen werden. Freilich wird, um die bei der unvermeidlichen Einschränkung der Erzeugung letzter Tiere besonders nötig werdende Erzeugung von Milchfett zu fördern, der Milchpreis in denjenigen Bezirken, wo er zurzeit nochweisbar erheblich unter den Erzeugungskosten liegt, erhöht werden müssen, was aber nicht allgemein, sondern nur in den einzelnen Wirtschaftsgebieten nach Menge der örtlichen Verhältnisse zu geschehen hat.

Warum man Kriegsanleihe zeichnet.

Die Gründe sind verschieden. Man zieht aus dem natürlichen Gefühl heraus, daß es einfache Bürgerlichkeit ist, die Mittel für den Schutz der Grenzen in geldwirtschaftlich wichtigster Form auszubringen; weil die Krieger Unruhen daran haben, daß die Durchsiedler wenigstens wirtschaftliche Verteilungen vorbringen, wenn sie mit ihrer Perlon nicht an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen können; weil die Rüstkämpfer ihre eigene Perlon, ihr eigenes Vermögen, ihr Haus, ihre Kinder, ihre Droschen, Effektenanlagen, ihr Geldhaus, furs, ihre wirtschaftliche Existenz, und das eigene wie das Leben ihrer Angehörigen am besten schützen, wenn sie das Streitmoch die nötigen Geldmittel verhälften; weil im Ausland die fröhliche Hoffnung reißlos zerstört werden muß, daß das Wollen und Können in Deutschland irgendwann erlösen werde, weil es innere Verteidigung vermehrt für die Letztrungen unserer berüchtigten Armeen und Flotte Dank und Gratz zu senden. Und ferner weil man sich vornehmend über den Hubel freut, den Kraft und Einheit der Burghäger geben. — Das Peilen der lärmenden Brüder wieder auszuziehen, wie eine bessere und höher veranschlagte Anlage der gleichen unbedeuteter Sicherheit nicht zu finden ist, weil es sich um eine Anlage von Spargeldern handelt, die man jederzeit wieder flüssig machen kann, weil es mit den wirtschaftlichen Kräften der Gegner zu Ende geht und die Entscheidung zu unseren Gunsten also nicht mehr lange auf sich warten lassen kann. Dann aber auch, weil, wenn dem Einlad aller Helden U-Boote der Krieg aller Geldmittel entlockt, die Entscheidung erledigt wird. Man zieht eine Kriegsanleihe, um gern und freudig den einfachsten vaterländischen Gewöhn zu folgen; um nicht beklamt zu sein, wenn das Gespräch auf Verteilung und Nichtbeteiligung kommt. Der Landwirt zieht, weil Fuchs und Arbeit unter einem siegreichen Deutschland am meisten gelegen sind; der Arbeiter, weil auch seine Lebensbedingungen auf engste sich mit dem Wohlbefinden des Vaterlandes verknüpfen; der Industrielle, der des Schutzes der Heimat und zufriedener Arbeit bedarf; der Rentner, der seine Einkommensquellen vom siegreichen Vaterland beschützt haben will; das Alter, das am Ende seiner Tage sein Lebenswerk nicht bedroht jeden mag; die Jugend, aus dem vorwärtsstreben Drange zu allem was groß und edel ist; sie Alle, nun, weil sie eben Herz und Verstand zugleich haben.

Politische Rundschau.

Frankreich.

• Noch langem Hia und bei und vielen Nebelschlägen ist es nun dem Präsidenten Boncours gelungen, ein National-Referendum zustande zu bringen, das die von Briand zurückgelassene wenig attraktive Lage zu sanieren suchen will. Abstot, der neue Präsident, hat vorläufig auch das Vottereuil des Kaisers übernehmen müssen. Die weitere Liste lautet: Dutta: Bivian: Krieg: Bainville: Marine: Vacase: Bewaffnungswesen: Thomas: Finanzen: Ubierr: Inneres: Picard. Öffentlicher Untericht: Steeg: Öffentliche Arbeiten: Desbos. Vandell: Clement: Aderbau: Berand David: Verfolgung: Vigot: Arbeit und soziale Fürsorge: Bourgeois: Kolonien: Maginot: Unterstaatssekretär des Augenwesens: Daniel Vincent: Briand, der zurückgetretene Ministerpräsident, war sich wohl schon seit langem über die Unhaltbarkeit seiner Stellung klar. Man batte in Frankreich über ihn, der stets zum Kriegsgeist gehörte und dem Volke die Morgenröte des nahen Sieges ständig vorgepaukt hatte, schon den Stab gebrochen, ehe die wirtschaftlichen Noten, denen er machtlos gegenüberstand, seinen Sturz vollendeten. Davor konnte ihn auch England, das schwungend die Hand über ihm hielt, nicht bewahren. Auch Abstot, sein Nachfolger, ein alter Herr von 75 Jahren, gilt als treuer Freund Englands — er ist auch mit einer Engländerin verheiratet. An dem Bündnis mit Russland dat er nicht so sehr mitgearbeitet. Seine Stellung gilt von vornherein als wenig sicher, da er von den Radikaloszialisten in bestigtem Wahlfestigt wird.

Letzte Meldungen.

Die erstarkende Gegenströmung in Russland.

Stockholm, 21. März. (tu.) Die anarchistische gegen den Krieg gerichtete Agitation nimmt nach den letzten Meldungen der vorläufigen Regierung immer gefährlichere Formen an. Überall auf Straßen und Plätzen werden Reden für die sozialistische Arbeiterpolitik und gegen die jetzige Regierung gehalten. Die Stimmung der Massen wird täglich mehr gegen die Obrigkeit ausgehegt. Unter der Arbeiterschaft wurden dauernd aufrührerische Aufrufe verteilt, von denen angenommen wird, daß ein Teil von der alten Regierung ausgeht. Die Stimmung in der Hauptstadt ist nervös.

Die Erstürmung des Winterpalastes.

Stockholm, 21. März. (tu.) Nach übereinstimmenden Nachrichten betragen die Opfer der Petersburger Straßenkämpfe mindestens 4000

Tote, die Zahl der Verwundeten ist noch nicht annähernd überschätzt, soll aber mindestens das Doppelte betragen. Die Krankenhäuser und Militärlazarette sind überfüllt. Angeblich spielen sich bei der Erstürmung des Winterpalastes, der als Volkseigentum betrachtet wurde, ähnliche Szenen blinder Zerstörungswut ab, wie bei der Zerstörung des deutschen Gesandtschaftsgebäudes am Isaacplatz im August 1914. Der an Gebäuden angerichtete Schaden wird als unübersehbar bezeichnet.

Bestimmte Nachrichten über die Wiederherstellung der Ordnung in Moskau fehlen noch immer. Nach umlaufenden Gerüchten rieben die Moskauer Truppen die Republik aus.

General Brusilow russischer Höchstkommandierender?

Karlsruhe, 21. März. (tu.) Die "Neue Zürcher Zeitung" bringt eine Depesche der "Neuen Korrespondenz" aus New York. Danach sind in Washington amtliche und private Telegramme eingetroffen, daß General Brusilow zum Oberkommandierenden sämtlicher russischer Landstruppen ernannt worden sei.

Der neue Chef der Ostseeflotte ein Finnlandstreund.

Stockholm, 21. März. (tu.) Am Montag traf aus Petersburg der neu ernannte Chef der Ostseeflotte, Admiral Maximum, in Helsingfors ein. Er hielt in Helsingfors eine Ansprache vor den Truppen und Volksmassen in russischer und schwedischer Sprache, wobei er daran erinnerte, daß er selbst in Finnland geboren sei. Am Schluß brachte er ein Hoch auf die Freiheit Finnlands aus.

Die englische Mache bei der russischen Revolution.

Budapest, 21. März. (tu.) Nach einer funkentelegraphischen Meldung des "Az Est" aus Madrid sind die spanischen Blätter der Meinung, daß die russische Umwälzung durch England hervorgerufen worden sei. Dieser verzweifelte Schritt Englands zeige deutlich, daß die Idee eines Sonderfriedens in Russland schon starke Wurzeln gesetzt haben muß, wenn auch die kommende neue Regierung die Fortsetzung des Krieges so laut und prahlend verkündet. Die bevorstehende richtige Revolution wird eine aufrichtige Sprache reden.

Nach Meldungen Madrider Blätter wird Großfürst Nikolai Nikolajewitsch den Zarenthron besteigen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 21. März.

— Unsere Steuern im Frieden. Im Reiche und in den Gemeinden sind wir bereits jetzt drau und dran, mit laufenden Steuermitteln für die besonderen Kriegsausgaben Deckung zu schaffen. Ob dieser Weg gut ist, oder ob es wichtiger gewesen wäre, die Kriegskosten gleichsam in einer Schlussrechnung zusammenzufassen und diese dann zu liquidieren, das bleibt eine unentschiedene Frage. Denfalls bietet die jetzige Methode Gelegenheit, einen Begriff von unserer Kriegskosten-Masse und ihrer Abtragung zu erhalten. Dabei handelt es sich immer erst um Schulden, die über die Burghäuser und laufenden Unkosten. Die Tilgung unserer Milliarden-Anleihen ist ja zunächst völlig unberücksichtigt. Das vollständig gewordene Wort Triulzios, daß zum Kriegsführer dienlet gehört: Geld, Geld und abermals Geld — hat nie so eine Bedeutung gehabt, wie in diesem Krieg der "silbernen Augen" und der "souenden Schicksals", in diesem Krieg der Zugabe von Kriegsanleihen, Schatzanweisungs-Emissionen und Bergl, die zusammen an die vierhundert Milliarden Kriegsschulden repräsentieren. Diese Milliarden sind aber zu einem nicht unbedeutlichen Teil das Kriegziel unserer Feinde geworden; diese wollen und werden die Übernahme der unermesslichen Schuld, falls sie Sieger sind, dem Belegten auferlegen. Und wir würden dann, ließe man uns auch sonst Stand und Land zu Helot werden, würden Menschenalter hindurch zu schaffen haben für die Ablösung dieser Kriegskosten auch der anderen. Reich, Staat und Gemeinde würden Steuern zu erheben gezwungen sein, die nochmehr einer Enteignung von Besitz und Arbeitskraft gleichkämen. Sind wir nun ganz und lediglich auf die Unfrigen an den Fronten und auf dem Meer angewiesen, den Sieg, der uns nach Hindenburg wünskt, auch durchzuführen und die andernfalls furchtbare Zukunft wirtschaftlicher Misere abzuwenden? Mit nichts. Die schlechte Kriegsanleihe, die jetzt aufsteigt, entscheidet unser Schicksal nicht weniger als Schlachten- und U-Boot-Erfolge. Ein wirtschaftlicher Riesenstieg ist in diesem Krieg gleichzustellen einem militärischen! Wer wollte sich da seiner Pflicht entziehen?! Für diejenigen, die etwas besiegen, und möge es noch so wenig sein, gilt es, zur Kriegsanleihe alles heranzuholen und zu ziehen. Das, was sie jetzt gegen die Verzinsung dem Reiche leisten sollen — das würde ihnen später, wenn der Feind infolge unseres jüngsten Versagens bei dieser Anleihe den schweren Sieg uns doch noch entwinden würde, zu gewaltigen Brüchen genommen werden. Überdauert würden Abgaben und Steuern auf das Dreische, Breslau und mehr steigen, die dabei auch vor dem kleinen Vermögen und Einkommen nicht haltmachen könnten. Für alle heißt es daher, durch jede irgendwie verfügbare Mark zum Gelungen der neuen Kriegs- und Siegesanleihe beitragen und so von sich aus heute schon unser künftiges Steuerproblem zur Erfüllbarkeit mit gestalten.

— Hausschlachtungen. Vom Landeskulturrat wurde folgender Beschuß geagt: Beim Königlichen Ministerium des Innern soll unter Befürwortung ein Antrag aus land-

wirtschaftlichen Kreisen eingereicht werden, daß Hausschlachungen, die für die wärmeren Monate genehmigungspflichtig sind, bereits jetzt ausgeführt werden dürfen, damit Dauerware hergestellt werden kann, was später nicht mehr möglich wäre. Bei Erteilung der Genehmigung sollte nicht maßgebend sein, wieviel Fleischmarken der die Hausschlachtung beantragende noch aufzuweisen hat, sondern maßgebend sollte sein, daß fette Schweine bei Eintritt der warmen Jahreszeit erkranken und sterben und das Fleisch der im Sommer geschlachteten Schweine verdorbt.

— Zeichnungen auf die sechste Kriegsanleihe.
15 Mill. Siemens-Schuckert-Werke — 10 Mill. Sparkasse Gese-
feld, 11 Mill. M.: Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesches
Erben, Breslau (bisher 50 Mill.). 10 Mill. M.: Städtische
Sparkasse Osnabrück. 8 Mill. M.: Städtische Sparkasse Coblenz. 6 Mill. M.: Städtische Sparkasse Siettum. 5 Mill.
M.: Bezirkssorverband Wiesbaden. 4 Mill. M.: Städtische
Sparkasse Remscheid. — Städtische Sparkasse Coblenz.
3 Mill. M.: Gewerkschaft Voerde. — Kommerzienrat
Arnold v. Guilleaume, Köln. — Frau S. C. v. Guilleaume.
— Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. 2,5 Mill.
M.: Ficht. Th. v. Guilleaume, Köln. — Geh. Kommerzien-
rat Ficht v. Guilleaume. — 2 Mill. M.: Holzverarbeitungs-
industrie Alt.-Ges., Konstanz. 1,5 Mill. M.: Häufeladrich
Leopold Nierheimer, Frankfurt a. M. 1250000 M.: Ge-
meindesparkasse Eckath. — Chemische Fabriken vorm. Weiler
ter Meer, Uerdingen. 1 Mill. M.: Kreissparkasse Arolsen.
— Oelfabrik Groß-Gerau. — Neue Sunlicht Gesellschaft.
— Städtische Sparkasse Bamberg. — Moschinfabrik
Weise & Monki Halle a. S. — Rheinische Alt.-Ges. für
Braunkohlen-Bergbau. — Norddeutsche Holz-Versuchsgesell-
schaft, Berlin (vorher 5 Mill. M.). 150000 M.: Linoleum-
fabrik Maximiliansau. 500000 M.: Distriktsparkasse
Marktheidenfeld. 300000 M.: Geh. Kommerzienrat Bern-
hold Rötting, Hannover.

— Für manchen der hinaus ins Feld ziehenden
Familienväter wird es eine Verübung sein, wenn er weiß,
dass, falls er nicht zurückkehrt, er mit einer kleinen Einlage
den Seinen über die erste Not nach dem Kriege hinweg-
geholt hat. Dies kann er mit Erwerb eines Anteilschei-
nes der Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit bei der Königl.
Brandversicherungskammer in Dresden. Für einen Anteil-
schein, deren auch mehrere erworben werden können, sind
10 Pfund zu zahlen. Die Eingehungen der den Krieg über-
lebenden Versicherten — bis jetzt beträgt die Summe der
Eingehungen über 400000 M. — nebst den auslaufenden
Einkommen unter die Personen, zu deren Gunsten die
Versicherung von den im Kriege gefallenen oder gestorbenen
Versicherten genommen ist, nach der Zahl der Anteilscheine
gleichmäßig verteilt. Sämtliche Verwaltungskosten trägt die
Landes-Brandversicherungsanstalt. Auch Gemeinden können
für ihre am Kriege teilnehmenden Gemeindemitglieder, und
Arbeitgeber für ihre Arbeiter von dieser segenreichen Ein-
richtung Gebrauch machen und haben dies schon in weitem

Umfange getan. Die Verlustziffer der Versicherten ist zur-
zeit glücklicherweise noch niedrig, selbst wenn noch nicht alle
Todesfälle bei der Königl. Brandversicherungskammer an-
gemeldet sein sollten. Anteilscheine können bei den Gemeinde-
behörden oder auch bei der Königl. Brandversicherungskam-
mer zu Dresden-N., Kaiser-Wilhelm-Platz 8, gelöst werden.

— Der Landessammlung für den Heimadank ist
ein überaus schöner Erfolg beschieden worden. Mehr denn
zwei Millionen Mark sind dadurch bis heute in unserem
Sachsenlande der Fürsorge zugeführt worden, die der Heimat-
dank den Kriegsbeschädigten, den Kriegerwitwen und -Waisen
zu leisten berufen ist. Da ist es den leidenden Korporationen
des Heimadank ein tiefempfundenes Bedürfnis, allen denen,
die mit mühevoller und oft nicht leichter Arbeit das Unter-
nehmen unterstützt haben, unseres herzinnigsten Dank zu
sagen.

Es gibt nichts Sichereres, als die deutsche Kriegsanleihe.

— Tonseife ist schädlich für die Augen. Die Ver-
wendung von Tonseife wird von einem Arzt in einer Zeitung
als schädlich für die Augen bezeichnet. In einer ganzen
Anzahl von Fällen, so führt er aus, habe er bei Augen-
erkrankungen festgestellt, daß diese auf die Verwendung von
Tonseife zurückzuführen seien. Viele Augenentzündungen,
namentlich bei Kindern, kommen daher, daß Teile dieser
Seife beim Waschen in die Augen gekommen waren, wo-
durch die Entzündung hervorgerufen wurde.

— Eine Bitte zur sechsten Kriegsanleihe! Bei
allen Versammlungen in den nächsten vier Wochen werden
die Leiter gebeten, stets mit einem Hinweis auf die Kriegs-
anleihe zu schließen: „Im Vordergrund unserer Aufgaben
steht eine, deren Lösung von politischer Bedeutung, vielleicht
von Entscheidung sein wird. Ich denke mit Ihnen allen
an die Kriegsanleihe, eine vaterländische, hochverlässliche,
sichere Geldanlage von größter Sicherheit. Lassen Sie
uns auch an dieser Aufgabe mitarbeiten.“

— Von der Eisenbahn. Der Eisenbahnaufseher
L. Frei in Pößnitz ist zum Stationsverwalter in
Wlohorn ernannt worden.

— Keine Einstellung der Biererzeugung in Dresden.
Wie von gut unterrichteter Seite versichert wird, haben die
Dresdner Großbrauerei trotz der ungenügenden Belieferung
mit Rohmaterial ihre Borräte so eingeteilt, daß sie eine
Einstellung der Erzeugung unter allen Umständen vermeiden
können. Die Knappheit an Bier wird anhalten, jedoch ist
dafür gesorgt, daß zunächst bis zum Herbst keine bierlose
Zeit in Dresden eintrete.

— Dresden. (Kirchenkollekte fürs Rote Kreuz.) Eine
allgemeine Kirchenkollekte für die Zwecke des Roten Kreuzes
soll mit Genehmigung der im Evangelium beauftragten
Staatsminister am Sonntag Jubilate gesammelt werden.

Das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium erwartet,
daß die Geistlichkeit durch warme Empfehlung von der
Kanzel nicht nur die Kollekte, sondern auch die am 11. und
12. Mai stattfindende Haussammlung den Gemeindeliegern
eindringlich ans Herz legen und auch sonst die Sammlung
für das hohe vaterländische Liebeswerk in jeder geeigneten
Weise kräftig unterstützen werde.

— Meissen. Die diesjährige Meissner Konferenz wird
am 7. und 8. Mai abgehalten werden. Die Predigt am
8. Mai im Dom hält Hosprediger Konsistorialrat Lic. Dr.
Siedel aus Dresden. Vorträge haben übernommen Prof.
Dr. Böhmer-Leipzig über die Ursachen der Reformation und
Missionsdirektor Prof. Dr. Paul-Leipzig über den nationalen
Betrag des deutschen Protestantismus in der Gegenwart.

— Penig. Die hierige Patentpapierfabrik zeichnete
auf die neue Kriegsanleihe einen Betrag von 300000 Mark.

— Chemnitz, 19. März. Einen dreifachen Mord und
Selbstmord führte in einem Anfall von Schmerzen die
31 Jahre alte Zimmermannschefrau Bertha Bruschke in
Chemnitz aus. Da die Frau mit ihren Kindern seit Frei-
tag von den Hausbewohnern nicht gesehen worden war,
wurde die Polizei benachrichtigt, die die Tür öffnen ließ.
Man fand die Frau mit ihren drei Kindern im Alter von
11, 5 und dreiviertel Jahren tot vor. Bei den Kindern
war der Tod durch Gasvergiftung herbeigeführt, während
die Frau durch Erhängen ihrem Leben eine Ende gemacht
hatte. Der Ehemann steht im Felde.

— Leipzig. Gerüchte über Podenerkrankungen waren
in der Stadt mehrfach verbreitet. Es sind nur fünf ganz
leichte Fälle hier festgestellt, von denen bereits zwei durch
Heilung der Kranken erledigt sind. Sämtliche Fälle sind
wahrscheinlich durch Missbrauch eingeschleppt. Die um-
fassendsten Vorsichtsmaßregeln sind getroffen.

Verlustliste Nr. 394. der Königlich Sächsischen Armee

ausgegeben am 12. und 14. März.

Thiele, Friedrich, Seeligstadt — l. v.

Fritz, Arthur, Wilsdruff — bish. verw. ist gestorben.

Schäffer, Walter, Lissi, Wilsdruff — l. v.

Hartmann, Richard, Röhrsdorf — l. v.

Steiglich, Otto, Wilsdruff — l. v.

Kirchennachrichten

für Donnerstag, den 22. März.

Blankenstein.

Vorm. 9 Uhr Woehencommunion in Hohlgsdorf.

für Freitag, den 23. März.

Wilsdruff.

Abends 1/2 Uhr Kriegsbesuchung mit Heier des heil. Abendmahl.

Limbach.

Abends 1/2 Uhr parochialer Familienabend im Gasthof zu Limbach.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten

Runkelsamen

Eckendorfer, Kirschens Ideal, Leutewitzer
und Obendorfer in Ortg. und Nachbar,
gelb und rot, sowie Möhrensamen und andere
Gemüsesämereien empfiehlt

Alfred Piezsch.

Unsere Generalversammlungen finden Donnerstag,
den 29. März, um 3 bez.
1/25 Uhr bei Hesse statt.

Spar- und Vorschußverein Deutschenbora.
Ländlicher Consumverein Deutschenbora.

Holz-Auktion.

Am Montag, den 26. März 1917, von vormittags
1/29 Uhr ab werden folgende Holzsorten versteigert:

80 bis 100 rm sichtene Brennrollen

300 rm Fichtenreisig

40 rm Durchforstungsholz

120 Stück Stangen von 7 bis 15 cm Stärke.
Sammelpunkt: Hohlgsdorfer Chaussee an der Meissenbree.

Rittergut Steinbach, am 20. März 1917.

Die Forstverwaltung.

Franz Neuling.

Wer liest groÙe Posten

einfache Holzsärgé

von Kiefer oder Tanne? Angebote
erbitten

Saronia

Metall- und Holz-Industrieges. m. b. H.
Dresden-N., Baugnitzerstraße 37.

Evang.-nat. Arbeiter- Kreis.

Sonntag, den 25. März,
abends 7 Uhr.

Hauptversammlung.

Vortrag des Herrn Schlosser-
meister Günther aus Deuben
über Hindenburg.

1112 Thomas.

Zigaretten

direkt v. d. Fabr.
Originalpreis.

100 Zigaretten, Kleinverkauf

1,8 Pf. M. 1,80

100 Zigaretten, Kleinverkauf

3 Pf. M. 2,30

100 Zigaretten, Kleinverkauf

8 Pf. M. 2,60

100 Zigaretten, Kleinverkauf

4,2 Pf. M. 3,20

100 Zigaretten, Kleinverkauf

6,2 Pf. M. 4,50

Verkauf gegen Nachnahme

von 100 Stück an.

Zigaretten prima Qualität v.

pro 100 bis 200 M.

pro Mille.

Zigarettenf. Goldenes Haus

G. m. b. H. Berlin, Friedrich-
str. 89, Heinr. Zentrum 7437

1 Vaar neue, schwere eiserne

S-Eggen

sind preiswert zu verkaufen

durch Schmiedemeister

Emmrich, Wilsdruff.

1112

Maschinen- arbeiter

für Kriegsarbeit sofort gesucht

1112 Emil Weinhold.

Bettwässer.

Befreiung gar. sofort.

Alter und Geschlecht angeben.

Auskunft umsonst u. diskret

„Sanitos“, Fürth i. B. M.

Floßhastrasse 28.

748

Jüngerer Schmiede- geselle und Lehrling

für Ostern oder sofort gesucht.

Schmiedemeister P. Lehmann,

Meißen, Talstr. 73.

1112

Gefunden!

kleines Portemonnaie

mit Inhalt in Grumbach Nähe

des Bahnhofes. Abzuholen

dasselbe 13c.

1112

Heimatmuseum

der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF</p